

# Einladung

Gemeinde  
**Doberschau-Gaußig**  
Dobruša-Huska

im LANDKREIS BAUTZEN

für die Öffentlichkeit:

## **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Doberschau-Gaußig **am Dienstag, den 23. April 2024 um 19.00 Uhr,** im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2024
2. Beschluss 18/04/2024 Förderung der Vereine gem. Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig im Haushaltsjahr 2024
3. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022
4. Beschluss 19/04/2024 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Doberschau-Gaußig
5. Beschluss 20/04/2024 Entgegennahme einer Sachzuwendung anlässlich der Weihnachtsfeier für die Senioren der Ortsteile Naundorf und Cossern der Gemeinde Doberschau-Gaußig in 2023
6. Beschluss 21/04/2024 Entgegennahme von Zuwendungen für die Ortsfeuerwehr Diehmen
7. Beschluss 22/04/2024 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
8. Beschluss 23/04/2024 Entgegennahme einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde Doberschau-Gaußig
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

Anschlagtafel: Gnaschwitz

Aushang ab: 17.04.2024

Abnahme am:

24.04.24 *Fischer*

Alexander Fischer  
Bürgermeister

Datum: 24.04.2024

## Beschluss 18/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

SV Gnaschwitz-Doberschau e.V.	2.850 €
SV Gaußig e.V.	1.500 €
FFW Drauschkowitz e.V.	500 €
Dorfclub Druaschkowitz-Brösna e.V.	600 €
Tennisclub Gnaschwitz-Doberschau e.V.	150 €
Holtschberg-Verein e.V.	400 €
Heimatverein Gaußig e.V.	500 €

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024

  
Bürgermeister



# Beschlussvorlage

X öffentliche Sitzung

~~nichtöffentliche Sitzung~~

erarbeitet von: Soziales, Kultur & Sport

Datum: 25. März 2024

Beschluss-Nr.:

18/04/2024

**Beschluss-, Beratungsgremium**

**Sitzungstermin**

**Beratungsergebnis**

Gemeinderat (nichtöffentlich)  
Gemeinderat

19. März 2024  
23. April 2024

wird empfohlen

## Betreff:

Förderung der Vereine gem. Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig im Haushaltsjahr 2024

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Vereinsförderung lt. nachfolgender Aufstellung auf die Vereine zu verteilen.

## Begründung

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

nach § 2 Abs. 9 der derzeit gültigen Vereinsfördersatzung hat der Gemeinderat über die Verteilung der bereitgestellten Mittel zu beschließen. Eine Vorberatung dazu fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. März 2024 statt.

Für das Jahr 2024 wurden nachfolgend aufgeführte Anträge auf Vereinsförderung in Höhe von insgesamt **8.165,00 EUR** gestellt. Das zur Verfügung stehende Budget beträgt insgesamt **6.500,00 EUR**.

An Hand der Anträge soll der Gemeinderat die eingereichten Projekte/Vorhaben nach deren Bedeutung bewerten und die Mittel an Hand seiner Wertung verteilen. Den Verteilungsvorschlag des Gemeinderates entnehmen Sie bitte der letzten Spalte.

Vereinsname:	Antrag für:	Höhe:	Vorschlag an GR:
<b>Budget für 2024</b>		<b>6.500,00 €</b>	
<b>es liegen Anträge i.H.v. vor:</b>		<b>8.165,00 €</b>	<b>6.500 €</b>
<b>Differenz:</b>			
<b>SV Gnaschwitz-Doberschau e.V.</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten/Arbeitsmitteln:</b> Abt. Fußball: Trainings- u. Spielbälle (ca. 800 €) Abt. Kegel-Billard: 2 Sätze Kegel u. Bälle, Heizung (ca. 750 €) Abt. Tischtennis: Bälle, Netze (ca. 180 €) Abt. Aerobic: Yoga-Decken, 10 Stück (ca. 200 €) Abt. Volleyball: Einfassung Beachvolleyballfeld (ca. 2.000 €) Abt. Kindersport: Leibchen, Sport-Spiele (ca. 235 €)	<b>4.165 €</b>	<b>2.850 €</b>
<b>SV Gaußig e.V.</b>	<b>Anschaffung von Sportgeräten:</b> Abt. Tischtennis: 4 x TT-Tische (ca. 4.000 €) => <i>Rest aus Sportstättenförderung und Eigenmittel</i>  <i>informativ: kostenfreie Nutzung der Sport- u. Vereinshalle Gaußig zur Durchführung:</i> - Oberlausitz-Trail (07./08.06.2024) - 30 Jahre Turnhalle Gaußig (vsl. Festveranstaltung im Okt./Nov.)	<b>1.500 €</b>  546,00 € n.n.b.	<b>1.500 €</b>
<b>FFW Drauschkowitz e.V.</b>	- Teilnahme an Feuerwehrsportwettkämpfen - Versicherungen für Wettkampfteilnehmer u. -anhänger - Feuerwehrfest anlässlich des 100jährigen Vereinsjubiläums - Ausgaben für Sport- u. Trainingsmaterial, Präsente für Jubiläum	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>
<b>Dorfclub Drauschkowitz-Brösang e.V.</b>	<b>Durchführung von Veranstaltungen:</b> - sportl. Wettkämpfe zwischen Drauschkowitz und Seitschen - Kindertobetag mit der KITA - Gestaltung eines Seniorennachmittags	<b>600 €</b>	<b>600 €</b>
<b>Tennisclub Gnaschwitz-Doberschau e.V.</b>	- Anschaffung und Aufstellung einer Gerätebox für die Einstellung einer Kehrmaschine - Werterhaltungsmaßnahmen am Platz und der Pflege der Spielfläche	<b>300 €</b>	<b>150 €</b>
<b>Holtschberg-Verein e.V.</b>	- Erhaltung der Vereinsarbeit - Erweiterung des Spielplatzes in Diehmen	<b>600 €</b>	<b>400 €</b>
<b>Heimatverein Gaußig e.V.</b>	<b>Vereinsarbeit / kulturelle Veranstaltungen:</b> - Vortragsreihe "Interessante Leute aus der Region" - Schaffung von Rast- u. Ruheplätzen an der "Gaußiger Runde"	<b>500 €</b>	<b>500 €</b>

Als Anlage erhalten Sie Übersichten zur Vereinsförderung (finanzielle Unterstützung/kostenfreie Nutzung) der vergangenen Jahren.

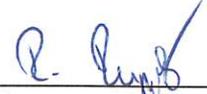
Die ausgewiesenen Fördergegenstände sind mit der ab 09.12.2012 gültigen Vereinsfördersatzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig konform.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verteilung der finanziellen Mittel gemäß Vorschlag des Gemeinderates aus seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. April 2023 zu beschließen.

**Es wird um Beachtung des § 20 SächsGemO gebeten – Befangenheit!**

- **Ein Gemeinderat darf nicht beratend oder entscheidend in Angelegenheiten mitwirken, bei denen er entsprechend § 20 SächsGemO befangen ist.**
- **Der ehrenamtlich tätige Bürger muss vor Beginn der Beratung der entsprechenden Angelegenheit dem Vorsitzenden / Bürgermeister seine Befangenheit mitteilen.**

Einreicher:   
A. Fischer, Bürgermeister

erarbeitet von:   
R. Rupprecht, Sachbearb.

---

**Beratungsergebnis:**

**Gremium: Gemeinderat      Mitgliederzahl:      Sitzung am: 23.04.2024      TOP**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war     öffentlich                      nichtöffentlich

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

anwesend: einstimmig \_\_\_                      Enthaltungen \_\_\_      Ja \_\_\_      Nein \_\_\_                      gem. Antrag

---

**abweichender Beschluss:**

für die Richtigkeit: .....

Übersicht genehmigter Zuschüsse für die Vereine in den Jahren 2002 - 2023

Vereinstförderung (finanzieller Zuschuss)

Verein / Jahr:	SV Gaußig	SV Gnaschwitz-Doberschau	DC Drauschwitz-Brösang e.V.	FFW-Verein Drauschwitz	JC Naundorf	Tennisclub Gnaschwitz/Doberschau	Dorfclub Naundorf	Siedlerverein Grubbschütz	Heimatverein Gaußig	Freundeskreis Musik Gaußig	Ev. Schulverein	KGV "Zur Erholung" Doberschau	Gartenfreunde "Am Schwanenteich"	OFW Naundorf	Kultur- u. Marktverein Gaußig	Holtschberg-Verein e.V.	Heimat- u. Förderverein Doberschau e.V.	Summe
2002		3.000,00 €	100,00 €	300,00 €														3.400,00 €
2003	500,00 €	2.040,00 €	400,00 €	500,00 €	260,00 €	500,00 €	385,00 €	0,00 €	300,00 €									3.440,00 €
2004	1.000,00 €	2.000,00 €	500,00 €	500,00 €	200,00 €	500,00 €	750,00 €	750,00 €	1.000,00 €									4.925,00 €
2005	1.000,00 €	1.000,00 €	500,00 €	500,00 €	300,00 €	450,00 €	250,00 €		950,00 €									4.950,00 €
2006	950,00 €	1.100,00 €	500,00 €	450,00 €	300,00 €	450,00 €	350,00 €		1.000,00 €	185,00 €								4.950,00 €
2007	1.400,00 €	1.400,00 €	600,00 €	150,00 €	100,00 €	420,00 €		654,00 €	1.000,00 €	185,00 €								5.185,00 €
2008	810,00 €	1.403,31 €	498,00 €	420,00 €		400,00 €			500,00 €	185,00 €	412,60 €							4.810,31 €
2009		1.500,00 €	500,00 €	500,00 €		400,00 €	500,00 €	696,73 €	400,00 €	200,00 €								3.997,60 €
2010	800,00 €	1.500,00 €	800,00 €	300,00 €		400,00 €			1.496,00 €	200,00 €		500,00 €						4.996,73 €
2011	1.000,00 €	1.800,00 €	600,00 €	500,00 €		400,00 €		1.105,47 €	1.000,00 €	200,00 €								6.196,00 €
2012	1.000,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €			400,00 €	200,00 €								5.905,47 €
2013	3.800,00 €	1.500,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €		1.499,04 €	800,00 €	200,00 €								7.300,00 €
2014	1.500,00 €	1.361,00 €	600,00 €	500,00 €		300,00 €			800,00 €				330,00 €	65,09 €				6.965,13 €
2015	3.950,00 €	750,00 €	250,00 €	200,00 €				500,00 €	200,00 €						150,00 €			6.000,00 €
2016	1.200,00 €	1.473,90 €		300,00 €					200,00 €						200,00 €			3.373,90 €
2017	1.850,00 €	2.000,00 €	380,00 €	400,00 €					150,00 €						220,00 €			5.000,00 €
2018	2.200,00 €	4.072,83 €	400,00 €	500,00 €		150,00 €			200,00 €			350,00 €			220,00 €			8.092,83 €
2019	2.000,00 €	3.584,57 €	600,00 €	500,00 €					200,00 €			1.000,00 €	400,00 €		220,00 €			8.504,57 €
2020	1.250,00 €	1.300,00 €	200,00 €	300,00 €					200,00 €			1.000,00 €			220,00 €			4.470,00 €
2021	1.000,00 €	2.442,21 €	600,00 €	300,00 €		150,00 €			250,00 €						225,00 €			4.717,21 €
2022	8.446,77 €	2.712,32 €	500,00 €	250,00 €		200,00 €			500,00 €			300,00 €					250,00 €	13.009,09 €
2023	2.900,00 €	1.300,00 €	600,00 €	300,00 €					500,00 €							500,00 €		6.400,00 €



Datum: 24.04.2024

**Beschluss 19/04/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
ordentliche Erträge	7.869.044,34 EUR
ordentliche Aufwendungen	7.201.692,30 EUR
ordentliches Ergebnis	667.352,04 EUR
außerordentliche Erträge	188.788,70 EUR
außerordentliche Aufwendungen	1.601,92 EUR
Sonderergebnis	187.186,78 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	854.538,82 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	854.538,82 EUR
<b>Finanzrechnung:</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.981.629,24 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.845.013,94 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.615,30 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.041.124,93 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	693.514,26 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	347.610,67 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.484.225,97 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.259,13 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.514.485,10 EUR

<b>Vermögensrechnung:</b>	
<i>AKTIVA</i>	
1. Anlagevermögen	24.757.020,65 EUR
2. Umlaufvermögen	6.368.770,54 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,37 EUR
<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	17.048.409,46 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.430.035,18 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.000.818,54 EUR
2. Sonderposten	11.598.257,22 EUR
3. Rückstellungen	1.818.193,99 EUR
4. Verbindlichkeiten	529.022,53 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.913,36 EUR
Bilanzsumme	31.125.796,56 EUR

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024

  
Bürgermeister





<b>Vermögensrechnung:</b>	
<b>AKTIVA</b>	
1. Anlagevermögen	24.757.020,65 EUR
2. Umlaufvermögen	6.368.770,54 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,37 EUR
<b>PASSIVA</b>	
1. Kapitalposition	17.048.409,46 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.430.035,18 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.000.818,54 EUR
2. Sonderposten	11.598.257,22 EUR
3. Rückstellungen	1.818.193,99 EUR
4. Verbindlichkeiten	529.022,53 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.913,36 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.125.796,56 EUR</b>

### **Begründung**

Gemäß § 88c SächsGemO in der derzeit geltenden Fassung, soll der Gemeinderat den Jahresabschluss nach Durchführung der örtlichen Prüfung spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellen.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Doberschau-Gaußig wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kisten GmbH in der Zeit vom 26.09.2023 bis 11.02.2024, mit Unterbrechungen, örtlich geprüft.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung liegt vor.

Die zusammengefasste Schlussbemerkung hat folgenden Wortlaut:

*„Mängel, die dabei im Schlussbericht aufgezeigt werden, sind zwar für den einzelnen Sachverhalt von Bedeutung, sie verändern jedoch das Gesamtergebnis nicht derart, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 entgegenstehen würden.*

*Notwendige Korrekturen sind mit der Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2023 bzw. dem Jahresabschluss 2024 vorzunehmen.*

*Wir als beauftragte Rechnungsprüfer empfehlen dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2022 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen.*

Dresden, den 12.03.2024

Kirsten  
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang ist als Datei mittels WeTransfer dem Gemeinderat bereitgestellt worden.



Datum: 24.04.2024

### Beschluss 20/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend aufgeführten Sachzuwendung anlässlich der Weihnachtsfeier im Jahr 2023 an die Senioren der Ortsteile Naundorf und Cossern zu.

Zuwendender                      Architekturbüro Andreas Sinram – Naundorf  
Art der Zuwendung              Wandkalender im Wert von 112,57 € inkl. MwSt.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:                      14  
davon anwesend:    12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen    12  
Nein-Stimmen    0  
Stimmenthaltungen    0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024

  
Bürgermeister





.....  
.  
**Beratungsergebnis**

.....  
.  
**Gremium                      Mitgliederzahl                      Sitzung am                      TOP**

.....  
.  
Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich      \_\_\_ nicht öffentlich

.....  
.  
Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

.....  
.  
Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

.....  
.  
**Abweichende Zustimmung**

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 24.04.2024

### Beschluss 21/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaussig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 der Annahme bzw. Verwendung der nachfolgend genannten Zuwendungen von der Fleischerei Clauss aus Gaußig für die Ortsfeuerwehr Diehmen zu.

Geldzuwendung im Wert von 389,00 €

Sachzuwendung in Form der Versorgung zur Jahreshauptversammlung im Wert von 420,56 € inkl. MwSt.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst. Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024



Bürgermeister





.....  
**Beratungsergebnis**

.....  
**Gremium**                      **Mitgliederzahl**                      **Sitzung am**                      **TOP**  
.....

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.  
Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich      \_\_\_ nicht öffentlich  
.....

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:  
.....

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_  
.....

**Abweichende Zustimmung**  
.....

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 24.04.2024

### **Beschluss 22/04/2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 2.400,00 € von der Kommunalinvest AG, Bautzener Str. 1 in 02692 Großpostwitz für die Vereine der Gemeinde zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst. Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024

  
Bürgermeister





**Beratungsergebnis**

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
---------	----------------	------------	-----

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

**Abweichende Zustimmung**

Für die Richtigkeit: .....

Datum: 24.04.2024

### Beschluss 23/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 der Annahme bzw. Verwendung einer Geldzuwendung für die Vereine der Gemeinde, in Höhe von 100,00€ von Herrn Frank Blumrich, zu.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024

  
Bürgermeister





**Beratungsergebnis**

<b>Gremium</b>	<b>Mitgliederzahl</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>TOP</b>
----------------	-----------------------	-------------------	------------

Es wurden alle nach Vorschrift geladen.

Die Sitzung war \_\_\_ öffentlich \_\_\_ nicht öffentlich

Bei Zustimmungsabgabe vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend \_\_, einstimmig \_\_, Stimmenthaltung. \_\_, Ja \_\_, Nein \_\_, gemisch. Antw. \_\_

**Abweichende Zustimmung**

Für die Richtigkeit: .....